

MITTHEILUNGEN
DES KAISERLICH DEUTSCHEN
ARCHAEOLOGISCHEN INSTITUTS

ROEMISCHE ABTHEILUNG

BAND XIV.

BULLETTINO
DELL' IMPERIALE
ISTITUTO ARCHEOLOGICO GERMANICO

SEZIONE ROMANA

VOL. XIV.



ROM
LOESCHER & C.^o
(BRETSCHNEIDER & REGENBERG)

1899

DIE OSKISCHEN WEGWEISERINSCHRIFTEN IN POMPEJI

Zu den seit Nissen (Pomp. St. 492 ff.) wohl ziemlich allgemein auf die sullanische Belagerung bezogenen oskischen gemalten Wandinschriften ist durch eine glückliche Entdeckung H. Degering's (Mitth. XIII, 1898, S. 124) eine fünfte hinzugekommen. In dankenswerter Weise hat der Entdecker auch die schon bekannten Inschriften revidirt, ihre Lesung in wichtigen Punkten berichtigt und eine ganz neue Erklärungsweise derselben aufgestellt. Diese letztere ist nun freilich ganz unhaltbar, wie im Folgenden, damit nicht das Schweigen als Zustimmung gedeutet werde, in der Kürze gezeigt werden soll.

Wir geben hierbei eine ganz summarische Planskizze der Nordwestecke Pompeji's, in der mit *F*, *P*, *S* die Casa del Fauno, di Pansa und di Sallustio, mit 1, 2, 3, 4 die Plätze der schon früher bekannten vier Inschriften bezeichnet sind. Bei Besprechung derselben soll von sprachlichen Erörterungen, für die ich nicht competent bin, abgesehen werden; die Unhaltbarkeit der Degering'schen Hypothese kann aus topographischen und sachlichen Erwägungen zu voller Evidenz gebracht werden.

Die Inschriften lauten nach Degering's Lesung:

1. *eksuk amvianud eituns anter tiurrì X inì XI puf faamat t. fisanis O.*

2. *eksuk amvianud eituns anter tiurrì XII inì ver sarinu puf faamat mr aadiris v.*

3. *eksuk amviannud eit. anter tiurrì XII inì veru sarinu puf faamat mr aadiris v.*

4. *eksuk amvianud eituns anter tribu ma kastrikieis inì mr spurneis l puf faamat v sehsimbriis v.*

5. (die neu gefundene) *eksuk amviannud eituns ampt tribud tov. ampt mener(v).*

und zur Mauer führende Gasse. Diese führt nun freilich nicht, wie die Inschrift sagt, zwischen den 12. Turm und das Tor, sondern zwischen den 11. und 12. Turm. Doch lässt sich hierfür eine Erklärung finden. Fisanus commandirte den 10. und 11. Turm und das Zwischenstück, Adirius den 12. Turm und das Tor, nebst dem Zwischenstück. Sicher aber stand kein dritter Commandant zwischen dem 11. und 12. Turm, sondern in der Mitte dieses Stückes war die Grenze zwischen dem Commando des Fisanus und des Adirius. So führte also die fragliche Gasse in der Tat zu der von Adirius befehligten Mauerstrecke, und der Sinn der Inschrift ist: hier geht es dahin wo Adirius commandirt, nämlich zwischen dem 12. Turm und dem Tor. Eine solche, etwas ungenaue Ausdrucksweise überschreitet keineswegs die Grenzen des Möglichen und Wahrscheinlichen. Und schliesslich ist es nicht einmal notwendig, eine ungenaue Ausdrucksweise anzunehmen. Sowohl Nissen als Degering nehmen an, dass die Gasse links vom Hause des Pansa ungangbar war. In der Tat ist es ja sehr wohl denkbar, dass man die Ausmündungen einiger dieser Strassen, und darunter eben dieser, gegen die Mauer gesperrt hatte. Wer also von dem Punkte 3 aus das Mauerstück des Adirius erreichen sollte, verfolgte die Gasse zwischen den Insulae V. VI und VII. VIII bis an die Mauer, wandte sich dann links, stieg in den 12. Turm und war am Ziel. Hier also kann ich, abweichend von Degering, keine ernste Schwierigkeit finden. Und wenn Degering fragt, weshalb zu der Mauerstrecke des Adirius zwei Wege gewiesen werden, so mochte es aus Gründen, die wir so genau nicht übersehen können, erwünscht sein, sowohl von dem Punkte 2 als von dem Punkte 3 aus den Weg zu weisen.

Eine andere Schwierigkeit findet Degering darin, dass nach Nissens Erklärung die Worte *eksuk amviannud*, „auf diesem Wege“ nicht überall in gleicher Weise zu verstehen sind. Bei 1 und 3 bezeichnen sie, an der Hauptstrasse stehend, das an diesem Punkt abzweigende Gässchen: consequenter Weise müsste also bei 2 das Gässchen zwischen den Insulae II und III, bei 4 das zwischen V und VI verstanden werden; dagegen soll nun hier wie dort vielmehr die Strasse selbst, an der die Inschrift angebracht ist, weiter verfolgt werden, dort zwischen I und II, hier zwischen VI und VII; denn nur diese führt direct an den Rand des Stadthügels. Nun wäre es aber doch unbillig, die Möglichkeit zu leugnen, dass man

in dem Schrecken der Belagerung nicht nach einem wohl durchdachten Plan verfuhr, sondern der mit Anbringung der Inschriften Beauftragte von Fall zu Fall, wie es grade kam, sich einen geeigneten Platz suchte. Und schliesslich ist doch die Inconsequenz nicht so arg. Bei 2 geht doch auch ein Gässchen von der Hauptstrasse ab. Und bei 4 geht die von Osten bis an das Nordende der Forums führende sehr frequente Strasse in ein stilles Gässchen über: es wäre doch recht wohl denkbar, dass dies seinen besonderen Namen gehabt und im Gegensatz zur *via* als *amviannum*, *ἀμγῶδος* bezeichnet worden wäre. Also die Inschriften stehen da, wo man von der Hauptstrasse in das Gässchen eintreten sollte; wo letzterer zwei waren, da traute man eben dem Scharfsinn der Soldaten zu, dass sie das zu der ganz nahen und sichtbaren Mauer oder zum Stadtrande führende einschlagen würden. Also auch hier sehe ich keine Schwierigkeit und kein Bedürfniss nach einer neuen Erklärungsweise.

So bliebe denn als einziger nicht recht erklärter Umstand übrig, dass die Inschrift 3 nicht unmittelbar an der Ecke des bezüglichen Gässchens, sondern auf dem Pfeiler zwischen dem ersten und zweiten Laden steht. Hierfür eine Erklärung zu finden, wäre um so wünschenswerter, als es sich auch bei der neugefundenen Inschrift, auf die ich weiterhin zurückkomme, wiederholt. Und ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es immerhin, dass auch die Inschrift 2 auf dem zweiten Pfeiler von der Ecke eines Gässchens steht. Der Grund dieser Erscheinung ist uns unbekannt. Degering freilich weiss sie zu erklären: nach ihm (S. 132) sind die Inschriften 2, 3, 5 nicht auf die Ecke gesetzt, weil sie sich nach seiner Meinung nicht auf das hier abzweigende Gässchen beziehen, und um den Irrtum zu vermeiden, als ob dies der Fall sei. Nun dürfen wir freilich wieder fragen, warum man sie dann nicht gleich noch weiter von der Ecke fortgerückt und so das Missverständniss noch sicherer vermieden hat, da doch nach Degering's Theorie jede andere Stelle der Strasse ebenso geeignet gewesen wäre. Keinenfalls aber ist die hier vorliegende Schwierigkeit bedeutend genug, um so gewagte Hypothesen, wie die Degering vorträgt, zu berechtigen.

Nach seiner Ansicht nämlich werden alle Schwierigkeiten beseitigt durch folgende Annahmen. Erstens, *amviannud* ist das Trottoir, *margo*; also: immer auf diesem Trottoir entlang, grade aus und

um die Ecken, gelangt man ans Ziel. Zweitens, die Richtung, in der man dem Trottoir folgen soll, wird durch die Schriftrichtung bezeichnet; also, da die oskische Schrift linksläufig ist, für den vor der Inschrift stehenden immer nach links. Drittens, einige Strassen waren, zu militärischen Zwecken, gesperrt; wer, dem Trottoir folgend, an eine solche Sperrung kam, überschritt den Fahrdamm und folgte wieder dem Trottoir an der nächsten Insula. Also von 1 aus links an der Insula XII entlang gehend fand man bei *b* den Vicolo di Mercurio gesperrt, ging über die Strasse und weiter an Insula XI entlang. Von 3 aus links gehend fand man bei *c* das Gässchen zwischen III und VI und wieder bei *a* den Vicolo di Mercurio gesperrt und kam an II entlang zum Ziel.

Wir bemerken zunächst, dass dies Ueberschreiten der gesperrten Strassen im Widerspruch steht mit dem Grundgedanken des ganzen Systems, nach dem das Trottoir, gradeaus und um die Ecken, der Ariadnefaden sein soll: die Strasse überschreitend bin ich doch nicht mehr auf demselben Trottoir. Ferner: wie sollte man dazu kommen, bei 1 und 2, wo der Weg gradeaus zum Ziel führt, zu sagen: „auf diesem Trottoir“ statt „auf diesem Wege“? Und wie sollten, da doch alle oskische Schrift linksläufig ist, die Soldaten dazu kommen, diesem Umstand irgend welche Bedeutung beizulegen, und daraus zu schliessen, dass links zu gehen sei? Für beides ist Voraussetzung, dass diese Methode der Wegweisung, mittels Trottoir und Schriftrichtung, allgemein üblich und jedem geläufig war. Dies ist aber ganz unmöglich; denn sie ist nur anwendbar, wenn einige Strassen gesperrt sind; sonst führt unfehlbar jedes Trottoir um die Insula herum an den Ausgangspunkt zurück. Und selbst bei gesperrten Strassen ist sie nicht allgemein anwendbar, auch abgesehen von dem schon hervorgehobenen, in dem Ueberschreiten der Strassen liegenden Widerspruch. Wer z. B. vom Forum kommend auf der Nolanerstrasse weiter östlich gehen und dann nordwärts zur Mauer abbiegen soll, dem kann nie auf diese Weise der Weg gewiesen werden. Denn um mittels der Schriftrichtung ostwärts zu weisen, müsste die Inschrift auf der Südseite stehen, von wo es doch unmöglich ist, auf demselben Trottoir nach Norden zu gelangen.

Es ist nach alle dem vielleicht überflüssig, zu bemerken, dass auch die von Degering angenommenen Strassensperrungen ganz un-

glaublich sind. An zwei Stellen soll der Vicolo di Mercurio gesperrt gewesen sein, da er doch als die nächste der Verteidigungslinie parallele Strasse von der grössten Wichtigkeit war, um einem bedrohten Punkte schnell Verstärkung zuführen zu können. Auch die Sperrung bei *c* ist unverständlich. Welche Strassen sperrt man denn bei einer Belagerung, und zu welchem Zweck? Vor allem doch die Ausmündungen auf den Raum hinter der Mauer, um hier durch die befestigten und besetzten Häuser eine zweite Verteidigungslinie zu schaffen, damit, wenn einmal, etwa durch Ueberraschung, an einer Stelle Feinde auf und über die Mauer gelangt sind, ihnen doch nicht gleich der Weg in das Innere der Stadt offen steht, sondern die Chance bleibt, sie wieder hinaus zu werfen. Nach Philon (bei Nissen S. 505) soll dies durch Tore geschehen, so dass die Wege für die Verteidiger gangbar bleiben; man kann sich ja aber auch ein primitiveres Verfahren denken, dass nämlich einige Strassen durch Barrikaden gesperrt, für die zum Verkehr notwendigen aber das Material zu gleichem Verfahren bereit gehalten wird. Etwas anderes als die Sperrung gegen die Mauer kann ich auch in der von Nissen citirten Stelle Philon's nicht finden; es ist ein Missverständniss wenn Nissen (dem Degering folgt) aus den Worten, *καὶ τοῖς ἀμφύδοις ἐκατέρωθεν πύλας κατασκευαστέον* entnimmt, die Vici seien „an beiden Enden“ durch Tore gesperrt worden; es ist nur gemeint, dass an beiden Seiten des Vicus je ein Torflügel angebracht sein soll. Eine Sperrung bei *a* und *c* könnte nur den Sinn haben, dass man den ganzen Complex, also etwa die Insulae II, III, V, VI, VII, VIII in eine Art Festung verwandelt hätte, um sie auch gegen einen schon in der Stadt befindlichen Feind behaupten zu können. Wie unwahrscheinlich dies ist, bedarf kaum weiterer Ausführung. Den letzten, hoffnungslosen Verzweiflungskampf wird die Leitung der Verteidigung nicht vorbereitet, vielmehr ihre Anstrengungen auf die Sicherung der wirklich haltbaren Verteidigungslinie, der Stadtmauer concentrirt haben.

Ich glaube damit hinlänglich gezeigt zu haben, dass Degering's Einwendungen gegen die topographische Seite der Nissen'schen Erklärung belanglos sind, seine eigene Erklärungsweise aber verfehlt und unhalthar ist.

Puf faamat versteht Nissen *ubi habitat*, d. i. *ubi tendit*, indem er *faamat* mit *familia* zusammenbringt. Degering bringt es

mit *fari, fama* zusammen und übersetzt: *quos adloquitur*, d. i. *quibus imperat*. Also: hier soll die Truppe des Fisanus, des Adirius an den und den Platz gehen. Ich unterlasse es auch hier, auf sprachliches einzugehen, glaube aber aus sachlichen Gründen diese Uebersetzung abweisen zu müssen. Es handelt sich hier um die von Natur schwächste Seite der Stadt, auf die sich ohne Zweifel der Angriff der Belagerer concentrirte (vgl. Nissen S. 496); dass einem bestimmten Truppenkörper ein für allemal dieser gefährlichste Posten angewiesen sein sollte, ist nicht glaublich, sondern die verschiedenen, in der Stadt liegenden Truppenkörper mussten sich hier ablösen. Aus demselben Grunde scheint es mir auch untunlich, die Inschriften so zu verstehen, als ob hier die Bewohner des Vicus aufgefordert würden, jenen Posten zu beziehen. Die Aufforderung darf sich nicht an bestimmte Personen richten, sondern muss allgemein gehalten sein. Und so muss es wohl bei *puf = ubi* sein Bewenden haben. Die Frage nach der Etymologie von *faamat* ist davon unabhängig.

Wenn ich im Vorigen Nissen's Erklärung gegen Degering's Einwendungen verteidigt habe, so glaube ich doch hervorheben zu müssen, dass dieselbe kein festes Resultat ist, sondern eine Hypothese, an deren Stelle ich nichts besseres zu setzen weiss, die aber doch nicht alles in ganz befriedigender Weise erklärt. Und zwar macht Schwierigkeit namentlich die Inschrift 4 nach der von Degering berichtigten Lesung. Wir meinten bisher, dass hier zu lesen sei: *ant tribu*, zum Hause, und weiter *v. sehs imbrtr v*, und dass hier der Weg gewiesen werde zur Wohnung eines Imperator. Nun rückt aber die Inschrift in die Reihe der übrigen: auch hier eine durch zwei Endpunkte, zwei Häuser, begrenzte Strecke und ein Commandant derselben. Hier ist nun eigentlich alles seltsam: dass diese von Natur sehr feste Strecke — es kann sich nur um das kleine Stück zwischen Nolaner Strasse und Seetor handeln — einen eigenen Commandanten hat; dass den fremden Truppen — für die Einheimischen waren doch die Inschriften nicht nötig — die zu verteidigende Strecke bezeichnet wird durch die Namen zweier ihnen sicher unbekanntem Hausbesitzer; dass endlich nicht als der eine Endpunkt das Seetor erscheint. Aber, wie gesagt, ich weiss nichts besseres.

Auch für die neuentdeckte Inschrift (4) findet sich keine ganz befriedigende Erklärung. Buecheler (Rhein. Mus. LIII, 205 f.) behandelt sie auf Grund einer irrigen Lesung (zweimal *amat* für *ampt*). Degering nimmt an, dass noch zwei Zeilen folgten: *ampt menerv(as) sakaraklud puf faamat N. N.* Möglich ist dies, aber nicht sicher: ich fand keine Farbenreste, die ich mit Bestimmtheit als von dieser Inschrift herrührend bezeichnen möchte. Soviel scheint ziemlich sicher, dass hier der Weg zu einem Minervatempel gewiesen wird. Die Inschrift steht auf der Südseite der Strada dell'Abbondanza, auf dem zweiten Pfeiler von der Ecke eines Gässchens, das jetzt als Sackgasse in die Insula V. VI der 8. Region hineinführt, vermutlich aber damals durch sie hindurch führte. *Amviannud* kann weder das Trottoir sein, wie hinlänglich gezeigt worden ist, noch die Hauptstrasse selbst, die als *via* bezeichnet sein müsste, sondern nur eben das Gässchen. Und da dies zu keinem anderen Tempel führt als zu dem dorischen auf dem Forum triangulare, dessen Gottheit bisher unbekannt war, so müssen wir in diesem den Minerventempel erkennen. *Tribud tov(tikad)* übersetzt Buecheler *villa publica*, vielleicht richtig, nur dass hier nicht an eine Villa, sondern an ein Haus in der Stadt zu denken wäre: *domus publica* könnte ein Haus sein, in dem die Stadt ihre Gäste aufnahm und das auch sonst öffentlichen Zwecken diene. Ich möchte dabei nicht an die Gladiatorenkaserne denken. Diese sieht zwar einem Wirtshaus sehr ähnlich, ist aber viel zu gross für die Gäste der kleinen Stadt; auch sind ja die Kammern, auf denen jener Eindruck beruht, jüngeren Ursprunges als die Inschrift; die *domus publica* konnte ein beliebiges, uns jetzt nicht kenntliches Haus sein. Die Schwierigkeit liegt aber in den Praepositionen. Nach Degering wäre *ampt* = *ἀμπτ*, *amb*, *tribu* wäre „Platz“, und *tribu ampt menerv[as sakaraklud]* wäre der Platz um den Minerventempel, d. h. das sogen. Forum triangulare. Damit wäre ja das zweite *ampt* erklärt. Aber das erste? Statt zu sagen: „hier geht zu dem Platze“ u. s. w., oder einfacher „hier geht es zum Minervatempel“, oder „zum Portikus der Minerva“, soll man gesagt haben: „hier geht es um den Platz um den Tempel der Minerva“. Das ist doch wenig einleuchtend. Einen passenden Sinn erhalten wir, wenn wir *ampt* für *ant* nehmen, mit falscher Orthographie, wie *temptare*: „hier geht es zum städtischen Hause (und) zum Tempel“.

An dem Fehlen des „und“ würde ich nicht, mit Degering, besonderen Anstoss nehmen; wir kennen die Gewohnheiten der oskischen Sprache zu wenig, um die Möglichkeit eines solchen Asyndeton zu leugnen. Aber freilich würden wir bei *ant* den Accusativ erwarten, wie in der Wegebauinschrift des Stabianer Thores (*ant ponttram stafanam*), nicht den Ablativ (*tribud*): falsche Orthographie und falscher Casus, das ist doch etwas viel auf einmal. So bleibt schliesslich als das erträglichste: „hier geht es in die Umgebung des Stadthauses (und) in die des Minervatempels“. Aber freilich recht befriedigend ist auch das nicht: wenn man die Localität nicht prae-ciser bezeichnen wollte, so wäre es einfacher gewesen, zu sagen: hier geht es zum Stadthaus, zum Tempel.

A. MAU.